

*Nicht erfolgreicher Abschluss des Berufspraktikums für den Bildungsgang  
Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/Erzieher und Allgemeine  
Hochschulreife)*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Nicht erfolgreicher Abschluss des Berufspraktikums im  
Bildungsgang Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/  
Erzieher und Allgemeine Hochschulreife**

**Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses**

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_,  
Vor- und Zuname

wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie gemäß § 42 Absatz 6 Anlage D APO-BK (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1) das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Sie haben die Möglichkeit, das Berufspraktikum mit einem Zeitraum von \_\_\_ Monaten zu wiederholen.

Die Meldung zur Wiederholung des Berufspraktikums muss spätestens bis zum \_\_\_\_\_ bei der Schulleitung schriftlich eingegangen sein.

Die Projektarbeit gemäß § 42a Anlage D APO-BK wurde mit der Note<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ bewertet.

Sie können gemäß § 42a Absatz 5 Anlage D APO-BK die Wiederholung der Projektarbeit beantragen. Sie werden am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr zu einem Beratungsgespräch bezüglich der Wiederholungsmöglichkeiten der Projektarbeit und der sich hieraus ergebenden Konsequenzen gebeten. Den Antrag auf Wiederholung der Projektarbeit können Sie erst nach dem Beratungstermin stellen.<sup>3</sup>

Der Antrag zur Wiederholung der Projektarbeit muss spätestens mit Beginn der Wiederholung des Berufspraktikums bei der Schulleitung schriftlich eingegangen sein.<sup>1</sup>

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender<sup>1</sup> des allgemeinen Prüfungsausschusses

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Entscheidung des allgemeinen Prüfungsausschusses können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

3) Auf dem Bescheid für den Prüfling ist der Absatz auszuweisen, wenn eine Wiederholung der Projektarbeit möglich ist.